

BDZ-Richtlinie zur Durchführung von Leistungsprüfungen

(beschlossen am 04.09.2018 in Kassel)

Inhaltsangabe

- 1. Fruchtbarkeitsprüfung**
- 2. Exterieurbewertung**
 - 2.1 Rahmen**
 - 2.2 Form**
 - 2.3 Bemuskelung**
 - 2.4 Wollqualität**
 - 2.5 Euterqualität**
 - 2.6 Farbbeschreibung**
 - 2.7 Einstufung in Zuchtwertklassen**
- 3. Fleischleistungsprüfung**
 - 3.1 Vorgegebene Geburtsgewichte**
 - 3.2 Fleischleistungsprüfung im Feld**
- 4. Milchleistungsprüfung**
- 5. Absicherung der Leistungsprüfungsergebnisse**

Die Verantwortlichkeit für die Leistungsprüfungen obliegt dem Zuchtverband (ZV). Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen werden in das Zuchtbuch eingetragen und fließen in die Zuchtwertschätzung ein, sofern das Zuchtprogramm eine solche vorsieht.

Die Verpflichtung zur Teilnahme an den einzelnen Leistungsprüfungen ist im Zuchtprogramm der Rasse festgelegt.

1. Fruchtbarkeitsprüfung

Die Fruchtbarkeitsprüfung wird in den Zuchtbetrieben durchgeführt. Die Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten erfolgt durch den Tierbesitzer über die Ablamm-Meldung. Erfasst werden

- die Anzahl lebend und tot geborener Lämmer pro Ablammung (Wurfgröße bzw. Ablammergebnis) mit dem Ablammdatum, dem jeweiligen Geschlecht des Lammes und dem Vater des Lammes bzw. der Lämmer. Geburtsgewichte können erhoben und gemeldet werden. Ansonsten werden die rassetypischen Gewichte nach Nr. 3.1 dieser RL zugrundegelegt.
- die Anzahl aufgezogener Lämmer pro Ablammung (Aufzuchtergebnis), wobei ein Lamm als aufgezogen gilt, wenn es bis zum 42. Lebenstag nicht verendet ist. Die Meldung der Anzahl aufzogener Lämmer ist freiwillig.

2. Exterieurbewertung

Die Exterieurbewertung erfolgt im Hinblick auf das im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse dargelegte Zuchtziel unter Berücksichtigung der zuchtausschließenden bzw. unerwünschten Merkmale.

Die Exterieurbewertung erfolgt für die Merkmalskomplexe Rahmen (R) und Form (F) bei allen Rassen und je nach Zuchtprogramm zusätzlich für Bemuskelung (B), Wollqualität (W) und Euterqualität (E).

Es werden Noten von 1 (sehr schlecht) bis 9 (ausgezeichnet) nach folgendem Schema vergeben:

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

Die Form, die Wollqualität und die Euterqualität werden für Tiere mit zuchtausschließenden Merkmalen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 bewertet, unerwünschte Merkmale werden je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet.

Die Exterieurbewertung der weiblichen Ziegen erfolgt in der Regel vor oder nach der ersten Lammung, bei Rassen mit einer Euterbewertung in der ersten Laktation. Das Mindestalter beträgt 5 Monate. Die Bewertung gilt lebenslang. Auf Antrag des Züchters kann eine Neubewertung erfolgen, wobei das Ergebnis der letzten Bewertung gilt.

Die Ziegenzuchtverbände Baden-Württemberg und Bayern führen die lineare Beschreibung bei den Milchziegenrassen BDE, WDE und TWZ durch (siehe Anlage „Lineare Beschreibungsbogen mit Erläuterungen“).

2.1 Rahmen

Der Rahmen (R) bewertet das Kaliber eines Tiers. In das Merkmal gehen die Höhe (Widerristhöhe, Kreuzbeinhöhe), die Länge (Körperlänge, Rückenlänge) und die Tiefe (Körperumfang, Körpertiefe) eines Tiers ein. Der gewünschte Rahmen ist im Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse beschrieben.

2.2 Form

Die Form (F) beurteilt in einer Note den gesamten Körper einschließlich des Fundaments. Als wesentliche Einzelkriterien fließen folgende Merkmale in die Form ein: Kopf mit Gebissstellung, Hornstatus, Pigmentierung und rassetypischer Erscheinung, Hals, Widerrist, Brust, Schulter, Rücken, Flanke, Bauch, Becken, Keule und das Fundament mit Vorderfuß- und Hinterfuß-, Karpal- und Sprunggelenk, Fessel und Klaue und die Bewegung.

Typische Fehler in der Form sind Gebissanomalien (Über- und Unterbeißer), Abweichungen vom Hornstatus, enge Hornstellungen, unerwünschte Pigmente, spitzer Widerrist, Druck hinter der Schulter, Senk- bzw. Karpfenrücken und ein abgezogenes Becken. Spezielle Fehler im Fundament sind eine weiche Fessel bis zur Durchtrittigkeit, O- und X-beinige Stellung sowie übermäßige bzw. fehlende Winkelung (gesäbelt, stuhlbeinig).

2.3 Bemuskulung

Die Bemuskulung (B) bewertet die fleischtragenden Partien von Brust, Schulter, Rücken und Keule entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung.

2.4 Wollqualität

Die Wollqualität (W) beurteilt in einer Note die wesentlichen Kriterien Feinheit, Farbe, Länge, Dichte, Ausgeglichenheit und Bewuchs (z.B. Bauchbewollung) der Wolle. Typische Wollfehler sind verfilzte Wolle und Farbfehler.

2.5 Euterqualität

Die Euterqualität (E) berücksichtigt die Merkmale Euterform, Voreuteransatz, Euterbodentiefe, Hintereuteraufhängung, Zentralband, Strichansatz am Euter, Strichform, Strichstellung sowie die unerwünschten bzw. zuchtausschließenden Merkmale Mehrstriche, Beistriche und Gabelstriche.

2.6 Farbbeschreibung

Im weiteren Sinne gehört bei bestimmten Rassen auch die Farbausprägung zu den Leistungsprüfungen. Bei verschiedenen Ziegenrassen (ANZ, BDE, BSL, GIZ, HSZ, OVZ, TAS, WAZ) sind verschiedenfarbige Tiere erlaubt. Für die Zucht bestimmter Farbschläge ist der Vermerk der Farbe im Zuchtbuch bzw. auf Zuchtdokumenten wichtig. Der Züchter oder der Beauftragte des Zuchtverbands bestimmen die Farbe anhand der vorgegebenen Beschreibung und geben sie in die Datenbank ein (1 Feld für Farbe).

Beschreibung	Kürzel
schwarz	s
braun	b
fuchs	fu
weiß	w
grau	gr
braunschimmel	bs
gescheckt	g
schwarz gescheckt	swg
braun gescheckt	brg
dreifarbig gescheckt	dge
weiß mit Pigment	wpi
weiß mit fuchsigem Anflug	wfu
weiß mit Pigment + fuchsigem Anflug	wfp
schwarz mit braunen/hellen Anteilen	scb
braun/hell mit schwarzen Anteilen	brs
braun mit hellen Anteilen	brh
hell mit braunen Anteilen	hbr
blau	bl
blau-grau	blg
grau-blau	gbl
grau-braun	gbr
kupfer	ku

2.7 Einstufung in Zuchtwertklassen

Die Einstufung in die Zuchtwertklassen erfolgt anhand der Bewertung der bei der jeweiligen Rasse laut Zuchtprogramm zu vergebenden Exterieurnoten Rahmen (R), Form (F), Bemuskelung (B), Wollqualität (W) und Euterqualität (E)

Zuchtwertklasse 1: mindestens Note 7 in jeder der zu vergebenen Exterieurnoten

Zuchtwertklasse 2: mindestens Note 6 in jeder der zu vergebenen Exterieurnoten

Zuchtwertklasse 3: keine Note in der zu vergebenen Exterieurnoten schlechter als 4

Zuchtwertklasse 4: mind. eine Note in einer der zu vergebenen Exterieurnoten schlechter als 4

3. Fleischleistungsprüfung

Die Fleischleistungsprüfung wird grundsätzlich als Feldprüfung durchgeführt.

Freiwillig kann eine Mast- und Schlachtleistungsprüfung auf Station durchgeführt werden. Hierbei werden die Merkmale tägliche Zunahmen, Futtermittelverwertung, Bemuskulung und Verfettung erfasst. Die Stationsprüfung kann als Eigenleistungs- und/oder Halbgeschwister- / Nachkommenprüfung analog der Vorgaben für die Schafmast- und Schlachtleistungsprüfung auf Station durchgeführt werden.

3.1 Vorgegebene Geburtsgewichte

Folgende Geburtsgewichte werden für die Berechnung der täglichen Zunahmen vorgegeben:

Rasse	Einling	Mehrlinge
Westafrikanische Zwergziege,	1,5 kg	1,0 kg
Anglo-Nubier Ziege, Burenziege, Ovamboziege und alle Rassen, die das Merkmal tägliche Zunahmen freiwillig erfassen	4,0 kg	3,0 kg

3.2 Fleischleistungsprüfung im Feld

Die Feldprüfung erfolgt in Zuchtbetrieben oder bei Veranstaltungen des Zuchtverbandes. Die Feldprüfung wird als Eigenleistungsprüfung an Lämmern durchgeführt, deren Eltern im Zuchtbuch eingetragen und deren Kennzeichen im Zuchtbuch registriert sind.

Prüfungsbeginn: am Tag nach der Geburt

Prüfungsende: am 40. - 50. Lebenstag.

Die Fleischleistungsprüfung im Feld kann an weiblichen und männlichen Lämmern durchgeführt werden und beinhaltet mindestens die Erfassung der täglichen Zunahme. Zusätzliche Merkmale können freiwillig erfasst werden.

- tägliche Zunahmen (Angabe in Gramm): Vom Prüfungsgewicht wird das tatsächliche Geburtsgewicht am Tag nach der Geburt abgezogen und durch das Lebensalter in Tagen bei Prüfungsende geteilt. Falls der Züchter das Geburtsgewicht nicht erfasst hat, kann auch das vorgegebene Geburtsgewicht (siehe 3.1) angesetzt werden.

Die Jungböcke der Fleischziegenrassen BUZ, OVZ und ANZ müssen mindestens eine Nettotageszunahme von 200 g innerhalb der ersten 40 bis 50 Lebensstage vorweisen.

Im Rahmen der Fleischleistungsprüfung im Feld sind neben den Ergebnissen der Teilprüfungen mindestens folgende Daten durch den Züchter oder einen Beauftragten des Zuchtverbandes zu erfassen:

- Kennzeichen, mit dem das Tier im Zuchtbuch registriert ist
- Prüfendedatum und Prüfungsgewicht

Als erweiterte Prüfung kann zusätzlich die Ultraschallmessung auf Muskel- und Fettdicke mit Feststellung der Bemuskelungsnote durch Beauftragte des Zuchtverbands erfolgen. Ebenso kann zusätzlich das 100-Tagegewicht (80. – 120. Lebenstag) erfasst werden.

4. Milchleistungsprüfung

Die MLP wird gemäß der vom International Agreement of Recording Practices des International Committee for Animal Recording (ICAR; in der jeweils gültigen Fassung) festgelegten Methoden durchgeführt. Zugelassen sind die Methoden A, E und B.

Die Datenerfassung, Auswertung und Dokumentation erfolgt im Auftrag des Ziegenzuchtverbands durch den jeweiligen als dritte Stelle benannten Landeskontrollverband. Hier werden die Daten über eine vorhandene Schnittstelle tagesaktuell ins Herdbuchprogramm OVICAP bzw. ZDV eingespielt. Jeder Ziegenzuchtverband schließt mit dem jeweiligen Landeskontrollverband eine Vereinbarung über die Beauftragung und Durchführung der Milchleistungsprüfung.

Zusätzlich zur obligatorischen 240-Tage-Leistung wird die Jahresleistung ausgewiesen. Ein Prüfungsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres. Die Ordnungszahl und die Anzahl der Laktationstage sind ebenfalls anzugeben. Generell wird die MLP in allen Laktation durchgeführt. Die erste Kontrolle muss spätestens am 45./70. Tag nach der Ablammung durchgeführt werden. Für die Kontrolle müssen die Ziegen zweimal im Abstand von 12 Stunden gemolken werden. Während einer Laktation müssen mindestens acht Einzelprüfungen mit der Möglichkeit der einmaligen/zweimaligen Überbrückungsrechnung durchgeführt werden. Die Darstellung der Ergebnisse der Milchleistungsprüfung erfolgt als 240-Tage-Leistung. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation, die Anzahl der Laktationstage, die Milchmenge, der Fettgehalt (in %) und die Fettmenge (in kg) sowie der Eiweißgehalt (in %) und die Eiweißmenge (in kg).

MLP-Methoden

Bei der **A-Methode** wird in der Regel in ca. 30-tägigem Rhythmus bei jeder Melkung (in der Regel abends und morgens) von einem Mitarbeiter der MLP-Organisation von allen regelmäßig gemolkenen Ziegen eine repräsentative Milchprobe entnommen und die Menge sowie die Inhaltsstoffe bestimmt. Der Termin für die jeweilige Kontrolle wird vom Kontrollangestellten des LKV festgelegt und dem Züchter am Abend des vorangehenden Tages mitgeteilt.

Werden die zu prüfenden Ziegen nicht regelmäßig gemolken, bzw. saugen an der Mutter (**E-Methode**), so sind die Lämmer unverzüglich nach dem Anmelden des Leistungsprüfers zum Probemelken von der Mutter abzusperren. Diese dürfen erst nach Abschluss des Probemelkens, das grundsätzlich 24 Stunden umfassen muss, der Mutter wieder zugeführt werden. Auch bei der Methode E erfolgt das Melken im Beisein des Kontrollangestellten des LKV, der auch die Milchmenge misst und die repräsentative Milchprobe entnimmt.

Bei der **B-Methode** wird die oben genannte A- Methode durch den Tierbesitzer bzw. dessen Beauftragten durchgeführt.

Die Melkzeiten und das Melkverfahren dürfen am Prüfungstag gegenüber den betriebsüblichen Melkzeiten und Melkverfahren nicht geändert werden. Zum Wiegen und Messen dürfen nur anerkannte Geräte und Einrichtungen verwendet werden. Für Geräte zur Bestimmung der Milchinhaltsstoffe gelten die Mindestanforderungen der Milch-Güteverordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Der Auswertungszeitraum der MLP ist alljährlich der 01.01. bis 31.12. (Kalenderjahr). Zwischen der Lammung und dem ersten Prüfdatum der abgelammten Ziegen darf maximal ein Zeitraum von 45 Tagen liegen. In diesem Fall wird die ermittelte Leistung vom Tag nach der Ablammung an gerechnet. Liegt die Ablammung bei der ersten Kontrolle länger als 45 Tage zurück, so wird die Leistung nur von diesem ersten Prüfdatum an berücksichtigt. Ist durch Umstände, die der Ziegenhalter nicht zu vertreten hat, eine Einzelprüfung nicht durchführbar, so gilt das arithmetische Mittel aus den Ergebnissen der vorangegangenen und der nachfolgenden Einzelprüfung als Ergebnis der nicht durchgeführten Einzelprüfung (Überbrückungsberechnung). Zwischen den beiden Prüftagen dürfen nicht mehr als 70 Tage liegen. Innerhalb einer Laktation wird höchstens eine Überbrückungsberechnung durchgeführt.

Leistungsangaben im Zuchtbuch:

Zur Darstellung der Ergebnisse der MLP werden mindestens verwendet:

ML (Milchleistung): die 240-Tage-Leistung; sie ist die Leistung vom Tage nach dem Lammern bis zum Ende des letzten Prüfungszeitraums dieser Laktation, längstens jedoch bis zum Ablauf des 240. Laktationstages. Angegeben werden die Ordnungszahl der Laktation und die Anzahl der Laktationstage.

ML: Ordnungszahl / Anzahl der Laktationstage / Milch-kg / Fett-% / Fett-kg / Eiweiß-% / Eiweiß-kg

LL (Gesamtlaktationsleistung): die Jahresleistung; sie ist die Leistung in einem Prüfungsjahr.

LL: Ordnungszahl / Anzahl der Laktationstage / Milch-kg / Fett-% / Fett-kg / Eiweiß-% / Eiweiß-kg

Die Bockmütter müssen bei der 240-Tage-Leistung ab der 2. Laktation folgende

Mindestanforderungen erfüllen:

WDE, BDE, SAZ 45 kg Fett und Eiweiß

Andere Rassen 40 kg Fett und Eiweiß

In der 1. Laktation sind die Mindestanforderungen um 10 kg Fett und Eiweiß bei der jeweiligen Rasse reduziert.

5. Absicherung der Leistungsprüfungsergebnisse

Leistungsprüfungen sind im Allgemeinen durch geeignete Maßnahmen abzusichern. Findet eine Leistungsprüfung als Besitzerkontrolle statt, sind die Ergebnisse stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abzusichern (Alternativ kann auch das Vier-Augen-Prinzip angewandt werden). Die Ergebnisse der Nachprüfungen sind zu dokumentieren und für die Feststellung der Leistung maßgebend.

Die Ergebnisse der MLP werden stichprobenweise durch Nachprüfungen oder andere geeignete Maßnahmen abgesichert. Als fehlerhaft festgestellte Ergebnisse von Einzelprüfungen werden nicht berücksichtigt. Stattdessen wird eine Überbrückungsberechnung oder eine Nachprüfung vorgenommen. Ist das fehlerhafte Ergebnis durch Täuschung herbeigeführt worden, wird die Gesamtleistung des Tieres aberkannt.